



1. Karnevalsgesellschaft Bliesheim 1954 e.V.

Mitgliedsverein im KRE und BDK

Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ab dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Deutschland und in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltendes Recht. Die DSGVO ist ab diesem Zeitpunkt unmittelbar anwendbar und verdrängt die bisher geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind daher ab dem 25. Mai 2018 die DSGVO und das BDSG-neu.

Verarbeitet ein Verein (Verband) ganz oder teilweise automatisiert personenbezogene Daten seiner Mitglieder und sonstiger Personen oder erfolgt eine nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, ist nach Art. 2 Abs. 1 DSGVO deren Anwendungsbereich eröffnet.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Damit eine Verarbeitung rechtmäßig ist, dürfen personenbezogene Daten nur mit Einwilligung der betroffenen Person verarbeitet werden.

Die 1. Karnevalsgesellschaft Bliesheim 1954 e.V. erklärt hiermit folgende Datenverarbeitungsrichtlinie:

1. Die 1. Karnevalsgesellschaft Bliesheim 1954 e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten ihrer Mitglieder in analoger und digitaler Form:
 - Name
 - Vorname
 - Adresse
 - Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil)
 - E-Mail Adresse
 - Geburtsdatum
 - Bankverbindungen
 - Beitrittsdatum zum Verein
 - Mitgliederstatus
 - Verzeichnis über Ehrungen und Auszeichnungen
2. Die personenbezogenen Daten werden zur Mitgliederbetreuung und -verwaltung sowie zur Verfolgung des Vereinsziels erhoben, gespeichert, übermittelt und verarbeitet.
3. Die personenbezogenen Mitgliederdaten werden ausschließlich von den Vorstandsmitgliedern im Rahmen Ihrer Aufgaben gemäß Satzung genutzt.
4. Die Übermittlung von Mitteilungen, Bekanntmachungen und Informationen an die Vereinsmitglieder erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form an die genannte E-Mailadresse.
5. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte (Nichtvereinsmitglieder) übermittelt.
6. Der Verein hat den Mitgliedern jederzeit auf Anfrage Auskunft über die Nutzung der Daten zu erteilen.
7. Im Zusammenhang mit dem Vereinsleben (z.B. Besuch von Veranstaltungen, Zuschauer bei Tanzdarbietungen, Vereinsfeste, etc.) können Fotos und Bilder der Mitglieder entstehen, die im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Publikationen und im Internet auf der Homepage der 1. Karnevalsgesellschaft Bliesheim 1954 e.V. veröffentlicht werden können.
8. Die personenbezogenen Daten werden nach Austritt aus dem Verein gelöscht.
9. Die Mitglieder haben Ihr Einverständnis zur o.a. Datenschutzrichtlinie gesondert und freiwillig schriftlich zu äußern.
10. Die Mitglieder haben jederzeit das Recht, die Einwilligung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell schriftlich zu widerrufen.

Hiermit erkläre ich, dass ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß der o.a. Datenverarbeitungsrichtlinie der 1. Karnevalsgesellschaft Bliesheim 1954 e.V. zustimme.

Ort, Datum

Name, Vorname (Druckschrift)

Unterschrift

Postanschrift

Postfach 22 23
50356 Erftstadt
Amtsgericht Köln
1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
KRE Mitglieds-Nr.:
BDK Mitglieds-Nr.:

eMail: info@kg-bliesheim.de
Web: www.kg-bliesheim.de
Vereinsregister 700730
N.N.
Leonard Lindemann
059
1965

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln

VR-Bank Rhein-
Erft eG

IBAN: DE92 3705 0299 0190 2758 97
BIC: COKSDE33XXX

IBAN: DE61 3716 1289 1200 5420 17
BIC: GENODED1BRH